



Studienplan für das Masterstudienfach Medienwissenschaft¹

Zulassungsvoraussetzungen (§ 3)

- Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit einem Bachelorabschluss im Studienfach Medienwissenschaft der Universität Basel oder mit dem Nachweis von gleichwertigen Studienleistungen, erbracht an einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule.

Studienaufbau und -struktur

Bestehen des Studienfachs, KP	Module	Erlaubte Lehrveranstaltungsformen
17 KP , davon - je 3 KP aus Seminar in jedem Modul - 5 KP aus Seminararbeit in einem Modul nach Wahl - 3 KP aus Lehrveranstaltung(en) nach Wahl	Grundlagentheorien der Medienwissenschaft MA	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
	Medien, Kommunikation, Gesellschaft MA	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
	Medienästhetik MA	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
13 KP , davon - 3 KP aus Seminar oder Forschungsseminar - 7 KP aus schriftlicher Arbeit (Learning Contract) - 3 KP aus Kolloquium -	Forschungsorientiertes Studium	Seminar, Forschungsseminar, schriftliche Arbeit, Kolloquium
5 KP	Masterprüfung	
35 KP	Minor	
30 KP	Masterarbeit	
65 KP	Major	

Masterarbeit

Gegenstand der Masterarbeit ist ein zwischen der Prüferin bzw. dem Prüfer und der Kandidatin bzw. dem Kandidaten vereinbartes Thema, welches sich schwerpunktmässig einem der drei Module „Grundlagentheorien der Medienwissenschaft MA“, „Medien, Kommunikation, Gesellschaft MA“ und „Medienästhetik MA“ zuordnen lässt.

Masterprüfung

Die Prüfenden und die Kandidatin bzw. der Kandidat vereinbaren insgesamt vier Themen. Zwei Themen stammen aus einem der drei Module „Grundlagentheorien der Medienwissenschaft MA“, „Medien, Kommunikation, Gesellschaft MA“ und „Medienästhetik MA“. Zwei Themen stammen aus einem der anderen beiden Module. In der Prüfung werden alle Themen behandelt.

¹ Mit Folgeanpassungen an die Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Masterstudium vom 25. Oktober 2018, wirksam ab 1. August 2019.



Zuständige Unterrichtskommission
Medienwissenschaft

Wirksamkeit

Dieser Studienplan wird am 1. August 2013 wirksam. Er gilt für Studierende, die das Masterstudienfach Medienwissenschaft am 1. August 2013 oder später beginnen.

Erlass vom 20. Dezember 2012, Genehmigung UR 24. Januar 2013.